

03.03.2009

Beitragsordnung

Der Elternbeitrag beträgt 7,1 % des Bruttojahreseinkommens (nicht das zu versteuernde Bruttojahreseinkommen).

Das Bruttojahreseinkommen wird pauschal um 3000,- € ab dem 2. Kind pro Kind, welches auf der Steuerkarte eingetragen ist, reduziert.

Für Selbstständige und Freiberufler werden die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (22 %) abgezogen, da diese selbst finanziert werden.

Eine weitere Reduktion des Bruttojahreseinkommens aufgrund sozialer Härten ist möglich und im Finanzgespräch durch entsprechende Dokumente zu belegen.

Monatl. Schulgeld = red. Bruttojahreseinkommen * 0,071 / 12

Der Mindestbetrag beträgt 50,- € (incl 5,- € Materialgeld und 25,- € Investitionspauschale)

Der Höchstbetrag beträgt 311,- € (incl 5,- € Materialgeld und 25,- € Investitionspauschale)

Der Höchstbetrag wird jährlich entsprechend dem Lebenshaltungsindex angepasst.

Geschwisterkinder:

Für das 2. Kind 50 % des Betrags für das 1. Kind (incl 5,- € Materialgeld und 12,50 € Investitionspauschale)

Für das 3. Kind 25 % des Betrags für das 1. Kind (incl 5,- € Materialgeld und 6,25 € Investitionspauschale)

Jedes weitere Kind ist kostenlos.

Wir haben uns bemüht sozial gerechte von allen tragbare Elternbeiträge zu finden.

Zugrunde gelegt würde der Steuerbescheid des vorletzten Jahres.

Sollten Familien den Beitrag nicht aufbringen können, werden wir uns bemühen eine individuelle Lösung zu finden.